

Zum St. Galler Nationalstrassenbau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

günstigeres Sparkapital zu bilden, als dies bisher der Fall war. Geplant ist die Schaffung von drei Risikoklassen, wobei die Pauschalentschädigung bei Existenzverlust das 100-, 50- oder 25fache des Jahresbeitrages betragen soll. Bisher betrug die Pauschalentschädigung einheitlich das 100fache des Jahresbeitrages. Der Genossenschafter kann nun nach eigener Einschätzung seines persönlichen Risikos eines Existenzverlustes eine dieser Klassen wählen. Er wird in der Klasse I (100fache Entschädigung) nach 24 Jahren, in Klasse II (50fache Entschädigung) nach 10 Jahren und in Klasse III (25fache Entschädigung) nach 5 Jahren Anspruch auf volle Rückerstattung seiner gesamten Spareinlagen haben. Dauert die Mitgliedschaft länger als die angegebenen Minimaljahre pro Klasse, so bekommt der Genossenschafter mehr zurück als er selbst einbezahlt hat.

b) Einmaleinlagen:

Für die Einmaleinlagen werden auch drei Risikoklassen geschaffen. Die Einmaleinlagen sollen im Gegensatz zur jetzigen Regelung verzinst werden, so dass die Genossenschafter in Zukunft die Rückerstattung der Einmaleinlagen samt kapitalisierten Zinsen beanspruchen können.

2. Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen

Der Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen wird von bisher Fr. 40'000.-- auf Fr. 50'000.-- heraufgesetzt.

3. Beitritt von Minderjährigen

Die bisher verlangte Volljährigkeit der Mitglieder fällt dahin. Es können nun auch minderjährige Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger dem Solidaritätsfonds beitreten.

Der Vorstand hofft auf eine grosse Beteiligung an der Generalversammlung vom 23. August 1974 in Neuenburg, wo über das wichtige Traktandum der neuen Statuten zu beschliessen sein wird.

ZUM ST.GALLER NATIONALSTRASSENBAU

Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen hat den Bundesrat ersucht, den Bau der Walensee-Autobahn und der Autobahn-Teilstrecke Haag-Trübbach nicht hinauszuzögern.

Das eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau hat den kantonalen Baudirektionen einen Vorschlag für die Ueberarbeitung des Nationalstrassen-Bauprogramms, das jährlich dem neusten Stand

angepasst wird, zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die meisten Nationalstrassen sollen die Bauprogramme zeitlich weiter erstreckt werden. Für die Nationalstrasse N1 auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen ergeben sich keine wesentlichen Verzögerungen gegenüber dem bisherigen Programm. Der Zusammenschluss der bis an die Stadtgrenzen von St.Gallen fertig gestellten Autobahnen ist auf Ende 1985 vorgesehen. Die vorgesehene Verzögerung bei der Fertigstellung des Anschlusses Schmerikon der Nationalstrasse N3 von Ende 1976 auf Mitte 1977 wird mit Rücksicht auf die Finanzlage in Kauf genommen. Der Bundesrat wird aber ersucht, die Fertigstellung der Walenseeautobahn zwischen der Kantonsgrenze Glarus und Flums nicht bis Mitte 1984 hinauszuschieben, sondern zu beschleunigen. Für die Verschiebung der Eröffnung der dritten und vierten Spur St.Margrethen - Haag von Mitte 1986 auf Frühjahr 1988 zeigt der Regierungsrat Verständnis. Er gibt aber der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass die Strecke Haag - Trübbach, die eine wenig aufwendige Teilstrecke ist, wie bisher vorgesehen im Sommer 1983 und nicht erst im Frühjahr 1985 eröffnet wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns auch beim Regierungsrat des Kantons St.Gallen herzlich dafür bedanken, dass er für die Signalisation "Liechtenstein" bei der Autobahnabzweigung im Raume Sargans Verständnis zeigte. Unsere Bemühungen, dass bei der Autobahnausfahrt in Trübbach ebenfalls die Hinweistafel "Liechtenstein" angebracht werden sollte, sind ebenfalls positiv aufgenommen worden und wir rechnen, dass in wenigen Tagen - vorerst wenigstens provisorisch - die Tafel "Liechtenstein" montiert wird.

DIE BEZIEHUNGEN SCHWEIZ - LIECHTENSTEIN

Im Rahmen der Behandlung des bundesrätlichen Berichtes über die Beziehungen Schweiz-Liechtenstein, die am 26. Juni 1974 auf der Tagesordnung des Nationalrates stand, ergriffen die Nationalräge König (Landesring, Zürich), Simon Kohler (Freisinnig Bern/Jura), Edgar Oehler (CVP St.Gallen), Kaufmann (CVP St.Gallen) und Bundesrat Pierre Graber (Politisches Departement) in dieser Reihenfolge das Wort. Bei keinem der Redner war zu überhören, dass hier ein Thema behandelt wurde, welches nicht irgendeinen benachbarten Staat, sondern ein Land betraf, mit dem die Schweiz alte, gute und herzliche Freundschaftsbeziehungen verbindet. Obwohl sich die drei sozialdemokratischen der Nationalrätlichen Kommission, die sich mit dem Liechtensteinischen Bericht auseinandersetzte, bei der Abstimmung über den (positiven) Kommissionsbericht ihrer Stimme enthielten, verzichteten Sie im Plenum